



Landkreis
Esslingen

Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Herrn
Klaus H. Müller
Müllersstraße 1
73726 Esslingen am Neckar

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
ira@ira-es.de

Unsere Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
222-114-03

Sachbearbeitung
Frau Rudi/dp

Telefon 0711 3902-2725
Telefax 0711 39632-2725
Rudi.Erika@ira-es.de

Datum
30.07.2009

Staatsangehörigkeit

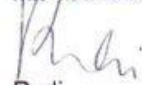
Ihre Anfrage vom 27.07.2009

Sehr geehrter Herr Müller,

nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr beendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen. Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmlinge in dem Gebiet des deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat. Der Personalausweis dient in erster Linie als Identitätspapier.

Zunächst lässt sich durchaus aus ihrem Personalausweis der Schluss ziehen, dass Sie Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland sind. Ein Personalausweis ist jedoch kein sicherer Nachweis für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Ergibt sich am Vorhandensein der deutschen Staatsangehörigkeit Zweifel, kann das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt werden. Ebenso ist für den Vollzug bestimmter Rechtsgeschäfte (z. B. Adoption, Einbürgerung des Ehegatten) die Vorlage des Personalausweises als Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ausreichend, weshalb dann ein Staatsangehörigkeitsausweis erforderlich werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Rudi

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich
Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Girokonto 900 021
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
BLZ 611 500 20
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC / SWIFT-Code: ESSLDE66

S-Bahn S 1
Haltestelle Esslingen Bahnhof
Bus 104 und 113
Haltestelle Schillerplatz